

Bescheinigung der IHK Abschlussprüfung: Wem "gehört" sie und wem ist sie wie in welcher Form vorzulegen?

Beitrag von „puntino“ vom 13. Dezember 2020 23:54

Also, da ich im IHK-Prüfungsausschuss sitze, hier meine 2ct:

- Die Ausbildung endet mit Bekanntgabe des Ergebnisses ([§21 BBiG](#)). In diesem Zusammenhang denke ich nicht, dass dem Betrieb überhaupt das Zeugnis vorgelegt werden muss. Wenn man ohnehin nicht im Betrieb bleiben möchte, sollte ein formlose Mitteilung über das Bestehen der Prüfung reichen
- Wenn der Azubi am Tag nach der Prüfung im Betrieb eingesetzt wird, ist dies automatisch ein unbefristeter Arbeitsvertrag, der durch konkludentes Handeln geschlossen wurde. Der Ausbilder sollte also in keinem Fall darauf bestehen, dass der ehemalige Azubi am nächsten Tag noch arbeitet...